

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Jagd und Fischerei

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

wald@ag.ch

www.ag.ch/bvu

5. Februar 2026

Überarbeitetes Fischbesatzkonzept - gezielte Fischbesätze und Fokus auf Lebensraumaufwertung

Geschätzte Fischerinnen und Fischer

Im Kreisschreiben vom November 2025 haben wir Sie über den neuen Bericht "Nachhaltige Besatzbewirtschaftung der Forellen im Kanton Aargau – Wie weiter nach dem Besatzstopp von 2018?" informiert. Basierend auf diesem Bericht, weiteren Erfolgskontrollen im Kanton Aargau und dem Synthesebericht zum Thema Fischbesatz des Bundesamts für Umwelt BAFU (2023) wurde das Besatzkonzept überprüft, aktualisiert und der kantonalen Fischereikommission sowie dem Vorstand des Fischereiverbandes präsentiert. Das überarbeitete Fischbesatzkonzept möchten wir Ihnen nun hier vorstellen.

Über Jahrzehnte wurde versucht, die durch Defizite in unseren Gewässern abnehmenden Bestände bestimmter Fischarten mittels Fischbesatz wettzumachen. Trotz zahlreicher Besatzbemühungen nahmen diese jedoch weiter ab, der erhoffte Erfolg blieb meistens aus – nicht nur im Aargau, sondern schweizweit. Es gab und gibt aber auch Ausnahmen: Diese findet man in der Regel dann, wenn der geeignete Lebensraum vorhanden ist, die natürliche Fortpflanzung jedoch der einzige limitierende Faktor ist – oder die Fischart in dem Gewässer nicht (mehr) vorkommt und dieses aus eigenem Antrieb nicht erreichen kann.

Im Kanton Aargau hat der Fischbesatz nach ökologischen Kriterien zu erfolgen (AFG §17). Die Grundsätze und Ziele zum Fischbesatz haben sich seit der letzten Überarbeitung des Besatzkonzepts im Jahr 2011 kaum verändert:

- Erhaltung von Fischarten, welche ursprünglich (vor Eintreten der Zivilisationseinflüsse) im betreffenden Gewässer vorkamen und sich heute nicht mehr oder nur mangelhaft natürlich fortpflanzen können – sofern der Lebensraum noch den Ansprüchen der jeweiligen Fischart entspricht.
- Wiederaufbau eines Fischbestandes nach akutem Fischsterben (Verschmutzung, Trockenheit etc.), sofern eine natürliche Wiederbesiedlung nicht möglich ist.
- Wiederansiedlung von Fischarten in Gewässern, deren Lebensraumbedingungen den Ansprüchen der jeweiligen Fischart entsprechen und die nicht auf natürlichem Weg wiederbesiedelt werden können (dies können Gewässer sein, in denen Fischarten ursprünglich vorgekommen sind oder die durch äussere Faktoren, wie z.B. Klimawandel, bedingt neu den entsprechenden Lebensraum aufweisen).
- Erhaltung der Fischerei mit der Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung der Fischbestände

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Besatzmassnahmen überprüft und dort eingestellt, wo kein nachhaltiger Erfolg nachgewiesen werden konnte (z.B. Hecht in den Flüssen und Äsche). Bei den Forellen erfolgte mit der Neuverpachtung der Fischereireviere im Jahr 2018 ein grundlegender Wechsel: Mit Ausnahme der Flüsse und der Surb wurden seither keine Fliessgewässer mehr mit Forellen besetzt. Diese Umstellung wurde in der Pachtperiode 2018-2025 wissenschaftlich begleitet. In der Surb zeigte sich zum Beispiel, dass eingesetzte, von Elterntieren aus der Surb stammende Forellen zwar überlebten, jedoch stammte der Grossteil der gefangenen Forellen aus der Naturverlaidung. Beim Laichfischfang zeigte sich, dass der Aufwand zum Fang von laichreifen Forellen jährlich stieg und dass mit dem Laichfischfang der Bestand an laichbereiten Forellen nicht gefördert sondern negativ beeinflusst wurde (erhöhte Mortalität). Von weiteren Forellenbesätzen in solchen sich selbst erhaltenden Populationen wird deshalb abgesehen. Solche Fischbesätze waren auch bereits gemäss Besatzkonzept 2011 nicht mehr vorgesehen (siehe Box unten). Die nun vorliegenden Resultate aus der Studie "Nachhaltige Besatzbewirtschaftung der Forellen im Kanton Aargau" bestätigen den damaligen Entscheid zum Vorgehen bezüglich Besatzmassnahmen.

In folgenden Fällen ist kein Besatz vorgesehen oder wird dieser abgelehnt:

- Für Fischarten mit selbsterhaltenden Beständen
- Für Fischarten, die trotz nachgewiesener, erfolgreicher natürlicher Fortpflanzung eine abnehmende Bestandesentwicklung aufweisen (Der Engpass ist nicht die Fortpflanzung. In diesen Fällen müssen andere Massnahmen ergriffen werden)
- Besatz mit fangfähigen Fischen
- Besatz mit standortfremden oder nichteinheimischen Fischarten
- Übermässiger Besatz von Arten, welche Bestände anderer Arten gefährden könnten
- Besatz in Fliessgewässern, die natürlicherweise keinen Fischbestand aufweisen

Trotz sich selbsterhaltenden Forellenpopulationen wird in vielen Aargauer Gewässern bei der Forellendichte leider ein Defizit beobachtet, jedoch unabhängig davon, ob Besatzmassnahmen durchgeführt werden oder nicht. Im Rahmen der Besatzerfolgskontrollen im Aargau wurden Abfischdaten, Umweltvariablen und Besatzmassnahmen analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass für die Forellenbestände Umweltfaktoren wie Wassertemperaturen, Gewässerstruktur und Abflussverhältnisse eine wichtigere Rolle spielen als der Fischbesatz. Entscheidend ist auch, ob ein Gewässer für eine Fischart grundsätzlich die geeigneten Bedingungen bietet oder nicht. So werden zum Beispiel in den Flüssen immer höhere Wassertemperaturen verzeichnet und sie gehören gemäss Einteilung der Fischregionen in der Regel zur Barbenregion. In dieser kommt die Forelle natürlicherweise nur selten vor und ein Besatz ist daher ökologisch kaum sinnvoll.

Da der Lebensraum für die Fischbestände eine deutlich wichtigere Rolle spielt als Besatzmassnahmen, setzt die Fischereifachstelle auch zukünftig konsequent auf die Verbesserung der Lebensräume, um sie gegenüber extremeren Umweltbedingungen widerstandsfähiger zu machen. Fischbesatz bleibt weiterhin ein Instrument zur Förderung der Fischbestände, wird jedoch nur sehr gezielt und aus ökologischen Gründen eingesetzt – etwa bei stark gefährdeten oder lokal ausgestorbenen Arten, nach lokalen Fischsterben (sofern keine natürliche Zuwanderung möglich ist) oder dort, wo die natürliche Fortpflanzung einer Art klar der limitierende Faktor ist, wie zum Beispiel bei den Felchen im Hallwilersee.

Was bedeutet das für mich als Fischerin oder Fischer?

- **An das Gewässer angepasste Fischbestände:** In den meisten Gewässern wird es weiterhin keinen oder nur sehr gezielten Besatz geben. Der Fokus liegt auf sich selbst erhaltenden Fischpopulationen.
- **Stabilere und resiliente Fischbestände:** Verbesserte Lebensräume führen zu widerstandsfähigeren Beständen, die besser mit Hitzeperioden oder Hochwasser umgehen können.

- **Nachhaltige Förderung Gewässertiere:** Lebensraumaufwertungen wirken nicht sofort, zeigen aber nachhaltigere Ergebnisse als kurzfristige Besatzmassnahmen.
- **Gezielter Fischbesatz bleibt möglich:** Wenn Besatz sinnvoll und notwendig ist, kann er weiterhin durchgeführt werden – jedoch auf klarer fachlicher Grundlage.
- **Mitwirkung möglich:** Im Rahmen der Kampagne "Fischer schaffen Lebensraum" werden Aufwertungsprojekte an den Aargauer Gewässern gefördert. Interessierte Fischerinnen und Fischer erhalten so die Möglichkeit, gezielte Verbesserungen für ihr Gewässer mit fachlicher Unterstützung umzusetzen.

Das überarbeitete und aktualisierte Besatzkonzept finden Sie im Anhang. Die wichtigsten Grundlagenberichte dazu finden Sie unter folgenden Links:

[Fischbesatz in der Schweiz \(BAFU, 2023\)](#)

[Nachhaltige Bewirtschaftung der Forelle im Kanton Aargau - Wie weiter nach dem Besatzstopp von 2018? \(Aquabios 2025\)](#)

Mehr Informationen zu Lebensraumaufwertungen und "Fischer schaffen Lebensraum" gibt es unter folgendem Link:

[Lebensraumaufwertungen für Wassertiere - Kanton Aargau](#)

Freundliche Grüsse



Thomas Stucki
Sektionsleiter



Fabian Dietiker
Abteilungsleiter

Verteiler

- Pächterinnen und Pächter der staatlichen Fischereireviere
- Inhaberinnen und Inhaber der privaten Fischereireviere
- Fischereiaufseherinnen und -aufseher
- Mitglieder Fischereikommission
- Aargauischer Fischereiverband (Präsident)
- staatliche Gebietsfischereiaufseher